

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0178/2008

Auskunft erteilt:

Herr Vechtel

Ruf:

492 32 80

E-Mail:

Vechtel@stadt-muenster.de

Datum:

26.02.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0053/2007
"Nachts Tempo 100 auf den Autobahnen"

Beratungsfolge

12.03.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Antrag der SPD-Fraktion über die Geschwindigkeitsregelungen auf den Autobahnen im Stadtgebiet an die Bezirksregierung Münster als höhere Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet hat.
2. Die Verwaltung wird gebeten, im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung über die Entscheidung der Bezirksregierung Münster zeitnah zu berichten.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster (A-R/0053/2007, Anlage) ist damit erledigt.

Begründung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster beantragt eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 100 km/h für die Zeit von 20.00 - 06.00 h auf den Bundesautobahnen im Stadtgebiet Münster.

Der Antrag ist in der Ratssitzung vom 12.12.2007 an den Hauptausschuss verwiesen worden.

Die Entscheidungszuständigkeit zu Verkehrsregelungen auf Bundesautobahnen liegt nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Straßenverkehrsordnung vom 09.01.1973 in der zurzeit gültigen Fassung bei der Bezirksregierung Münster als höherer Straßenverkehrsbehörde. Die örtlichen Kommunen haben bei den Entscheidungen der Bezirksregierung Münster kein Mitwirkungsrecht.

Der Antrag liegt der Bezirksregierung Münster zu einer Vorprüfung vor. Die Verwaltung hat mit der Bezirksregierung Münster erste Abstimmungsgespräche geführt. Das zuständige Dezernat 65 sieht sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass es bereits ähnlich gelagerte Anträge im Regierungsbezirk Münster gibt und dass seit dem 23.11.07 neue Lärmschutzrichtlinien (Lärmschutz-Richtlinien-StV) gelten, noch nicht zu einer Bewertung und Entscheidung des Antrages in der Lage. Insbesondere ist noch nicht abschließend geklärt, inwieweit zu einer Entscheidung vorbereitende Lärmberechnungen der jeweiligen Straßenbaulastträger vorzunehmen sind.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung über das Ergebnis der Prüfung bei der Bezirksregierung Münster zeitnah informieren.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage:
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster (A-R/0053/2007)